Vam aolen Fritzen

Ick seih gar nich in, borümme dat me nich platt küren sall, wamme vam aollen Fritzen betellen will. Hä söwwest hät jä wull ouk äs aff un an sine suerlännsken Saldoten in Platt ansprucken, un wann dat ouk män so'n „Plattdütsk met Striepen" was, so folget doch dao nich ut, dat wi nich op Plattdütsk van em betellen dröfften.

Off Sine Magestait besünner grout Gefallen an diär spansken Spraoke hatt hiät, kann ick nit seggen. Hai swiärmede för de franzoiske Spraoke, wenn hai ouk de windigen Franzousen nich lyhen kunn un en vaken dat Fell dekamisöüllt hiät.

Maol fraogede hai en Leutnant, wu he heite. Dai hadd' en spansken Namen — et kann mynetwiägen ouk en portugysisken wiäst sin — un amfede:

„Casanovazirizarizerombarizizaremba".

Dä Küning: „Sou hett jao dai Düwel nich!"

Leutnant: „Magestait, dai is ouk nich ut miner Familge." —

*

Maol ens besichtigede de Küning en Regiment Infantrie, un bi diär Geliägenheit föll häm en Leutnant in de Augen, gebügelt un gesniegelt, ase wann hä ut der Lechterfuorme trocken wöre — en Kerelken, bu iän de Franzouse en Petimäter, de Hauchdütske en Zierbengel, de Plattdütske en Strunzbühl näumet. Hai gonk der up to un froged'en:

„Bu is syn Name?"

Leutnant: „Van Soitenstryker, Magestait."

Küning: „Kann hei Spansk?"

Leutnant: „Beduere, Magestait!"

Dä Küning brummede wat in sinen Baort un gonck vördann.

Et vergonk wall en Jaohr, dao quamm de Küning wiär in deselwigte Garnisoune un besichtigede dat nämlike Regiment. Hä saoh dat fiene Offßier-Männeken wier vüör der Fronte staohen un gonk der wier up to.

Küning: „Bu hett hei?"

Leutnant: „Van Soitenstryker, Magestait."

Küning: „Kann hei Spansk?"

Leutnant: „Beduere, Magestait."

Dä Küning brummede, schüddelde amme Koppe un gonk sinen Patt vördann.

Nu föllt de Sake diäm Leutnant un sinen Kameroden up, un dei segget: dao hei sou'nen fienen un säuten Kerel wöre, hädde de Küning siecker met iäme wat vüör; hei söll wisse Gesondter off so wat in Spannigen wären; sei in siner Stye lährden Spansk.

Dä Leutnant glöffde wall ouk so wat, hä namm spansken Unnericht un büffelde en ganß Jaohr lank dat Spanske met isernem Flyte.

Dao quamm de Tied, dat de Küning dat Regiment wier besichtigede, un hei quamm wier op dat fiene Offßierken to.

Küning: „Bu hett hei?"

Leutnant: „Van Soitenstryker, Magestait!"

Küning: „Kann hei Spansk?"

Leutnant: „Tou Befiähl, Magestait!"

Küning: „Dann kann hei den Donkischott im Original liäsen, un hei bruket käine Növersettunge."

Dat de Leutnant van Soitenstryker en tällenlank Gesichte makede un sine Kumpiers grimmlacheden, bruk ick nich to versieckern.

Egger un Piärrefleisk

En klouken Dokter hadde en dummen Assistenten, dä ouk up Dokter studeiert hadde, män dä hadde noch keinen Rüen kureiert, geswiege en Mensken. Aines Dages besochte de Dokter en Kranken un namm den Assistenten met, op dat dä ouk en Begriep dervan kriegen sull, wu me't antefangen hiät, diär Krankheit op den Grund te kuemen un de richtige Diagnose te stellen.

De Dokter saggte to dem Kranken: „Min gude Frönd, Sei hiät sik den Magen veduarwen, Sei hiät hartgekuakede Egger giätten."

„Jo, Här Dokter, dat is waohr," amfede dä Kranke, un de Dokter schraiwiähme wat op.

„Bu kunnen Sei dat gliek wietten, Här Dokter", fraogede de Assistente, „dat dä Kranke hartgekuakede Egger giätten hadde?"

„Me mott klauk sin", amfede giener, „de Eggerschaolen lägen jä noch unner diär Banke." —

Dages daornao soll dä Dokter nao nem niggen Kranken kuemen; dao hei owwer grade en besünners swaoren Fall hadde, diän hei eierst vüörneihmen moßte, schickede hei sinen dummen Assistenten vüöreierst tou dem niggen Kranken, dat dä maol lünketürde, of dä Sake Gefaohr hädde. Dä Assistente dachte, düsse Kranke möchte sick ouk verfriätten hebben. Hei fraogede, bat iäme feihlde.

De Kranke klagede, hei hädd' et sou im Liewe.

„Dat is kein Wunner," reip dä Assistente, „bei sou vüöll Piärrefleisk lätt!"

„Piärrefleisk?" sagg de Kranke, „ick häf min Liäwedage noch kein Piärrefleisk gläten."

„Bat kann dat Leigen helpen!" reip de Assistente, „Kummet und Sadel hanget jä noch buten; ick häww' et wall seihn!"

Süderland

Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark

Schriftleitung: Ferdinand Schmidt, Burg Altena i. Westf. Fernsprecher Nr. 2476. — **Druck und Verlag:** P. A. Santz, Altena i. Westf., Kirchstraße 26, Fernsprecher Nr. 2247

Erscheinungsweise: Monatlich als Beilage zum Altenaer Kreisblatt zugleich Neuenrader Zeitung. Sonderbezug kann durch die Post erfolgen. (Preis für 1 Jahrg. geh. 3 Goldmark.

Nr. 5 — Altena, im Mai 1939 — 17. Jahrgang

Deutsches Volksmärchen.

Im deutschen Wald, im deutschen Land
Wuchs eine Blume wundersam;
In unsres Volkes Herzblut stand
Die Wurzel, aus der Süße kam.

Die Blume blüht. Der Jahre Strom
Zerstört nicht ihren Glanz und Duft;
Sie winkt hold in der Dichtung Dom,
Ist rein wie Frühlingswaldesluft.

Sie bringt dem Herzen Trost und Licht,
Ist lieber Freund dem deutschen Kind
Und weicht von unsrer Seite nicht,
Wenn weiß einst unsre Häupter sind.

Wo sie still blüht, da raunt es leis'
Von Vätersitte, rechter Art,
Und ewig webt in ihrem Kreis
Die deutsche Seele tief und zart.

Julius Bansmer.

Michael Christian Göring

Ur-Ur-Großvater von Hermann Göring

als Orts- und Fabriken-Kommissar in der Grafschaft Mark (1742—63)

Vom Herausgeber.

(Fortsetzung).

Altena selbst zählte im Oktober 1738 nach einer amtlichen Aufnahme 3130 Seelen. Es waren vorhanden: Reidemeister 48; Drahtzieher 253; Vorschläger 59; Drahtschmiede 31; Stahlschmiede 25; Zangenschmiede 4; Spankenschmiede 4; Nagelschmiede 7; Kleinschmiede 5; Hufschmiede 4; Drahtschaberinnen 4; Fuhrleute 19; Kesselschläger 2; Böttcher und Faßbinder 3, die sich mittelbar oder unmittelbar alle vom Drahtgewerbe ernährten.

In Iserlohn rief Göring ein anderes Gewerbe wieder ins Leben: den Galmei-Bergbau und in Verbindung damit das Messinggewerbe. Er selbst übernahm den Vorsitz in der neubegründeten Messing-Gewerkschaft, die am 14. August 1751 mit sämtlichen Galmei-Lagerstätten im Amt Iserlohn und im Gerichtsbezirk Hemer rechtsgültig beliehen wurde. Neben Göring war es in Iserlohn der Oberbürgermeister Dr. J. C. Lecke, dem das Hauptverdienst an der Wiedererweckung des uralten, seit dem Dreißigjährigen Kriege eingeschlafenen Galmeibergbaues zuzuschreiben ist. Die Messing-Gewerkschaft hat über hundert Jahre bestanden, bis sie am 1. September 1854 in den „Märkisch-Westfälischen Bergwerks-Verein zu Letmathe" überging.

M. C. Göring selbst zeigte auch durch persönliche Beteiligung an bergmännischen Unternehmungen sein Interesse und Verständnis für die Entwicklungsfähigkeit des damals noch ganz unbedeutenden Ruhrbergbaues. Von dem Gewerken Hermann Albert Hünninghausen erwarb er am 30. Oktober 1744 dessen Anteil zu $^1/_8$ an den Kohlenbergwerken „Dicke Bank", „Seite-Bank", „Ecker-Bang", „Vierfuß-Bank" und „Bunger-Bank" zu Königssteele, ferner den ¼ Teil an der „Krayenbruchs-Bank" und zwei Kuxe an dem consolidierten Kupfer- und Silber-Bergwerk zu Herscheid, alles zusammen für 220 Rtlr. Die Königssteeler Bergwerke

gingen später in die Zeche „Eintracht Tiefbau" über, bei der die Görings bis in die jüngste Gegenwart beteiligt waren.

Auch ein Projekt mit Kostenanschlägen wegen Befahrung des Ruhrstroms hatte M. C. Göring ausgearbeitet und den Behörden unterbreitet.

Seiner eingehenden und gut begründeten Befürwortung ist auch der Fortbestand der Eisenschmelzhütte zu Sundwig und die Begründung einer Tuchscherenfabrik an der Geithebrücke durch den „Doktor und Steuerreceptor" Funcke in Hagen zu danken. In dem Gutachten vom Jahre 1750 heißt es darüber: „Ich ermangele nicht, alleruttgst. zu referiren wegen der rohen Eisenschmelzhütte zu Sundwig, wie es insoweit an dem seye, daß alles mit diesem Werk nicht fort und zur Ausführung kommen wollen, auch différence inter socios (Wichelhaus und Harmann aus Barmen) gekommen, die Compagnie sich separiret und Funcke die Eisenschmelzhütte übernommen hat, welcher, nachdem endlich ein Eisenstein, welchen die Schmelzhütte verbessert, gefunden, continuiret, auch das gegossene Eisen in seinem Eisenhammer zu Stabeisen verarbeiten, auch Pottofens davon gießen läßt." Zu der von Funcke für seine Facharbeiter erbetenen Werbefreiheit äußert sich Göring:

„Es ist Ew. Kgl. Maj. Intention und Befehl, daß zum Soutien derer Fabriquen dergleichen Entrepreneurs, Manufacturiers und Fabriquanten von der Werbung und Enrollierung frey seyn sollen. Weilen nun die Tuchscheren- und Platen-Fabrique neu angeleget wird, desgleichen in Preußen noch nicht seyn, so wird die Accordirung dieses petiti umsoweniger Bedenken haben, als es nöthig, sonst wann Reidemeister und Fabricantes dem Eingriff der Regimenter exponiret bleiben, es niemalen mit der Fabrique recht zum Stande kommt. Wie denn überhaupt zu erwägen, daß das gantze Sauerland, wo der eigentliche Sitz der Eisen-, Tuch- und sonstigen Fabriquen ist, dergleichen auf dem Hellwege und Ackerstädten nicht vorhanden sind, von der Werb- und Enrollirung eximiret bliebe, maßen Kaufmannschaft, Fabriquen und Werbung sich nicht mit einander wohl fühlen und dabey nicht in Aufnahme kommen können, wie leicht zu ermessen ist . . . Ist nichts billiger, auch Ew. Kgl. Maj. Declaration gemäß, daß inländische Fabriquen benificiret, und, wann diese gnugsame Waaren zur Landesconsumption fabriciren und ausliefern können, frembde verbotten oder mit einem höhern Impost abgehalten werden. Der Dr. Funcke hat inzwischen bei seinem Werk an der Geithe-Brücke, ½ Stunde von Hagen, diesen Sommer schon ein Gebäude zur Schmitten und Schleifmühlen zur Fabricirung der Tuchscheren angeleget, auch den Graben zu den beyden Platenhämmern bey Altenhagen neben der Volme schon ein ziemlich Stück Weges auswerfen und ausmauern lassen, womit er wohl 1500 Fuß lang continuiret. Es wird überhaupt ein gut Werk werden, wenn es fertig ist."

So hatte Göring sich auch in die technischen Einzelheiten der Wasserwerke trefflich eingearbeitet. Wir verstehen, daß von seiner vorgesetzten Behörde im Jahre 1755 seine „Conduite" folgendermaßen gewürdigt wurde: „Bei seiner ordentlichen Lebensart suchet er sein Amusement in Commercien- und Fabriquensachen, wovon sein Kreis vor andern floriret, zumalen sein sinnliches (=besinnliches) Temperament denen Kaufleuten und Fabricanten Gelegenheit giebet, gehörige Hülfe zu erlangen."

Kriegs- und Domänenrat, Fabrikenkommissar im Süderlande

Der König selbst erkannte diese Tätigkeit Görings durchaus an, sodaß er durch Kabinettsordre vom 7. Januar 1755 ihm die Fürsorge für die gewerblichen, unter einander in engsten Bindungen stehenden süderländischen Städte Iserlohn, Altena und Lüdenscheid allein übertrug, dagegen die Betreuung der andern märkischen Städte südwärts der Ruhr abnahm. Der königliche Befehl lautete:

„Wir Friederich, König pp. fügen hiedurch zu wissen: daß, nachdem vorhin denen wichtigen Eisen- und Draht-Fabriquen in Unserer Graffschaft Marck wegen ihrer mit einander habender Connexion ein gemeinschaftlicher Commissar vorgesetzt gewesen und Wir desgleichen wiederum anzuordnen nöthig gefunden: Wir dazu den bisherigen dortigen Krieges- und Steuerrath Göring, weil er von sothanen Fabriquen schon Connaissance hat, ernennet und bestellet, auch ihm dabey wegen seiner vieljährigen geleisteten Dienste und damit er bey seiner neuen Bedienung desto mehr Authorität haben möge, das Praedicat eines Krieges- und Domainenraths in Gnaden bewilligt haben . . . Wir thun auch solches, ernennen und bestellen denselben zu Unserm Krieges- und Domainen-Rath, auch Commissario oberwähnter Eisen- und Drath-Fabriquen hiedurch und in kraft dieses dergestalt und also, daß derselbe ferner Uns und Unserm Königlichen Hause jederzeit getreu, gehorsam und gewärtig seyn, Unsern Nutzen und Bestes nach der ihm besonders zu ertheilenden Instruction äußerstem Vermögen nach suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und abwenden helfen solle. Nächstdem hat er als Commissarius bemeldter Fabriqen zu vigiliren und alles sein Bestreben dahin gerichtet zu seyn, daß solche nicht nur in jetzigem Zustande erhalten, sondern auch je mehr und mehr befördert und verbessert, mithin die bei denenselben sowohl vorhin als auch letzthin durch die zu dem Ende im abgewichenen Jahr angeordnete besondere Commission gemachte gute Einrichtungen und Verfassungen oder auch noch künftig ferner zu machende neue Reglements auf das genaueste beobachtet werden, wie er denn im Uebrigen seines Verhaltens halber auf die ihm noch zu ertheilende umständliche Instruction verwiesen wird.

Dahingegen und für sothane von demselben zu leistende Dienste soll er sich des Ranges und aller anderen Praerogativen und Gerechtigkeiten, welche Unseren Kriegs- und Domainen-Räthen zustehen, ebenmäßig zu erfreuen, auch als Commissarius oftbenannter Fabriquen jährlich 400 Rtlr. Befoldung, nämlich

1) von der Drahtfabrique und dem =Stapel zu Altena 200 Rtlr.
2) von der Drahtfabrique und =Stapel zu Iserlohn 150 Rtlr.
3) von der Osemunds-Fabrique 50 Rtlr.,

vom 1. Martii ds. Js. an, jedoch ohne die geringste weitere Emolumente oder an Diäten und anderen denen Fabrigen zu verursachende Kosten, solche mögen Namen haben, wie sie wollen, zu genießen haben. Urkundlich . . ."

Als daraufhin der Kratzendrahtstapel zu Iserlohn sich beigehen ließ, gegen den ihm zudiktierten Gehaltsanteil der 150 Rtlr. für den Fabriken-Kommissar Göring vorstellig zu werden, wurde dessen Mitgliedern „das gegen die königlichen Verordnungen marquirte niedrige Bezeigen auf das nachdrücklichste verwiesen und sie zum schuldigen Gehorsam ermahnet, den Stapeln auch aufgegeben, das dem Kriegsrath Göring als Fabriquen-Commissario auf ihre Fabriquen angewiesene Tractament quartaliter prompt und unausgesetzt zu bezahlen, im widrigen Fall aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf von vier Wochen solches sofort executive beigetrieben werde."

Durch die neue Gehaltsfestsetzung fühlte sich Göring mit Recht benachteiligt; er schrieb darum unterm 17. Januar 1755 an den König:

„Wie vernehme, so sollen Ew. Kgl. Maj. intentioniret sein, mich zum Commissario über die Osemunds-Fabrique und die drei Drath-Stapels zu Iserlohn, Altena und Lüdenscheid mit 400 Rtlr. Tractement zu bestellen, dem Kriegs-Commissario Resse (richtig: Reesen) aber meine Steuerraths-Function zu conferiren. Nun hätte ich zwar vermuthet, daß ich vorher dieserhalb in meiner Erklärung würde vernommen worden sein, (was) aber nicht geschehen, mithin muß ich Ew. kgl. Maj. alleruttgst. bitten, in Erwägung zu ziehen, welchergestalt, da jetzo 500 Rtlr. Tractement in fixo und legitima emolumenta (habe), die auch wohl 100 Rtlr. sein, ich sehr leiden würde, wenn nun so sehr im Tractement zurückgesetzt werden und statt jetzigen 500 Rtlr. nur 400 Rtlr. haben sollte. Ich bin so willig als schuldig, Ew. Kgl. Maj. mit aller Treue zu dienen, wozu (mich) auch capabel finde, allein ich hoffe und bitte, daß Ew. Kgl. Maj. mir auch mein Tractement ad 500 Rtlr. agdst. lassen werden. Ew. Kgl. Maj. sind zu gerecht, als daß mich als einen alten Bedienten, der zwanzig Jahr als Regiments-Quartiermeister und zehn Jahr als Steuerrath und Commissarius loci, ohne Ruhm zu melden, treufleißig gedient hat, ohne mein Verschulden also im Tractement zurückstehen lassen sollten, welches eine Menge von Mühe involviren würde, so ich meines Wissens nicht verdienet habe. Ew. Kgl. Maj. agdst. selbst zu ermessen geruhen, wie nichts billiger sey, als daß allenfalls der tit. Resse, so mir im Steuerraths-Officio succediren soll, vorerst 100 Rtlr. vom Tractement missen und mit 400 Rtlr. vorlieb nehmen müßte, bis sich ein Fundus zu den 100 Rtlr. findet. Um hierzu zu gelangen, wäre ein Mittel, nach Absterben des älteren, 80jährigen, kranken Commissions-Raths Husemann, welcher laut anliegender Specification aus Sauerland schon aus Städte-Cämmerey 100 Rtlr. bekommt, sogenanntes Defensional-Tractement, welches post obitum ipsius vor den Fabriquen-Commissarium im Cammer-Etat aufgeführet werden könnte, inzwischen aber der tit. Resse jährlich 100 Rtlr. abgebe, so dann uns beiden geholfen wäre . . ."

Nur teilweise entsprach der König dem Antrage Görings, indem er unterm 28 Mai 1755 verfügte: „Sollte der Commissionsrath Husemann mit Tod abgehen, so sind Se. Kgl. Maj. nicht abgeneigt, dem Supplicanten die 100 Thaler Defensional-Besoldung, welche dieser aus verschiedenen Städten bekommt, in Gnaden zu conferiren", im übrigen aber „müsse es bei der deshalb ergangenen Verordnung vor jetzo sein Bewenden haben, da er anjetzo nur drei Städte zu bereisen, auch nur mit einer Sache Occupation habe." Schon vorher aber hatte der König die Verfügung der Clevischen Kammer genehmigt, daß dem Fabriken-Kommissar Göring zu Bereisung derer sauerländischen Fabriquen ein Vorspannpaß ertheilet werde, welcher aber „zu keinem andern Behuf, als wenn er erwähnte Fabriquen nothwendig zu bereisen hat, und am wenigsten in Privat-Angelegenheiten zu gebrauchen" sei. „Im gleichen können Wir allergnädigst geschehen lassen, daß dem Göring so oft, wie er nach Cleve kommt, Sitz und Stimme in Unserm Collegio gegeben, auch derselbe Fabriquen-Commissarius auf die ihm ertheilte Instruction ebenfalls verpflichtet werde; er muß jedoch, ohne vorher bey Unserm General-

kräftiger landesherrlicher Unterstützung Altena schon bald einen gewaltigen Vorsprung vor den andern benachbarten Orten gewann, die ebenfalls Draht herstellten, daß aber andererseits auch das Altenaer Drahtgewerbe ganz und gar unter die Aufsicht und Leitung des Magistrats geriet, wenn diesem nicht von vornherein die Leitung desselben übertragen wurde. Aus der Masse der Drahtzieher, der „Zöger", hob sich auch schon früh eine Oberschicht heraus, die Unternehmer, welche sich „Reidemeister" nannten; das Wort ist gleichen Stammes mit „bereiten" = fertig machen; „Draht reiden" und „Drahtreidung" war die übliche Bezeichnung dieses Handwerks unter der Bürgerschaft von Altena, wie die Lüdenscheider Hammerbesitzer „Osemundreidemeister" genannt wurden.

Welche Bedeutung das Drahtgewerbe in der „Freiheit" Altena einnahm, geht aus folgenden Zahlen hervor: im Herbst 1738 zählte Altena 3110 Personen in 678 Haushaltungen; von den Haushaltungsvorständen waren im Drahtgewerbe tätig 48 Reidemeister, 253 Drahtzieher, 59 Vorschläger, 31 Drahtschmiede, 25 Stahlschmiede, 4 Zangenschmiede, 4 Drahtschaberinnen. Mittelbar gewannen außerdem 4 Spankenschmiede, 2 Kesselschläger, 3 Faßbinder und 19 Fuhrleute ebenfalls vom Drahtgewerbe ihren Lebensunterhalt.

Unter diesen Umständen war es nur gesunder Selbsterhaltungstrieb, wenn sich die Altenaer Bürgerschaft den Rang zu sichern suchte, den sie im märkischen Drahtgewerbe einnahm. Als 1518 eine verheerende Feuersbrunst hunderte von Häusern und Drahtrollen in Asche gelegt hatte, versuchten mehrere Bürger, sich in anderen märkischen Ortschaften niederzulassen und dort das Drahthandwerk weiter zu betreiben. Da erwirkten Magistrat und Bürgerschaft beim Herzog von Cleve als Landesherrn ein Verbot, daß keine Altenaer Drahtzieher das Handwerk nach einem anderen märkischen Ort übertragen durften; die bereits errichteten Drahtrollen zu Lünen und Schwerte wurden niedergerissen. Das gleiche Unglück wiederholte sich in Altena 1580. Mit den vielen Häusern und Drahtrollen brannte auch das Rathaus nieder, und dabei wurde der landesherrliche Schutzbrief von 1518 ein Opfer der Flammen. Darum ließen sich die Altenaer dieses Privilegium durch die clevischen Räte nach der Abschrift in den herzoglichen Registerbüchern erneuern. Fernerhin mußten sich die sämtlichen Zöger eidlich verbinden, dieses Handwerk niemals außerhalb Altena auszuüben oder Fremde darin zu unterweisen. Trotzdem fehlte es nicht an Versuchen, tüchtige Drahtzieher nach auswärts zu ziehen, um mit ihrer Hülfe das Drahtgewerbe zu verpflanzen, und es hat auch wiederholt solche „Ueberläufer" gegeben, welche sich durch vorteilhafte Angebote verlocken ließen, gegen den geleisteten Eid in fremden Landen Drahtrollen einzurichten und das Handwerk auszuüben. Nach neuesten Forschungen ist von Altenaer Drahtziehern das Handwerk 1570 in England eingeführt worden.

Am bekanntesten ist der Fall des „unter specialem scharfen Eid stehenden Drahtziehers Johann Hermann Bomnüter" aus Altena, der sich im Spätsommer 1726 von dem kurkölnischen Geheimrat von Dücker verleiten ließ, dessen Drahtrolle zu Rödinghausen auf der Hönne nach Altenaer Art einzurichten und auf dieser das Handwerk zu betreiben. Bei Nacht und Nebel hatte der Herr von Dücker ihn mit Sack und Pack, mit Frau und Kind, von Altena abholen und auf seine Drahtrolle bringen lassen. Vergeblich verlangte auf Antrag der Altenaer Bürgerschaft die clevische Regierung von der kurkölnischen Regierung zu Arnsberg, den Geheimrat von Dücker zur Auslieferung des eidbrüchigen Drahtziehers zu veranlassen. So entschloß man sich zum äußersten: auf Weisung des Altenaer Drosten v. Neuhoff zog am späten Abend des 26. September 1726 eine Schar bewaffneter Drahtzieher unter Führung des Hogrefen Johann Gottfried Ernst nach Rödinghausen, zerstörte die dortige Drahtrolle, hob den Verräter auf und brachte ihn in Haft auf die Burg Altena.

Die Untersuchung des Falles zog sich lange hin; viele Monate hindurch wurde Bomnüter in der „Frauenkammer" der Burg Altena (unter der heutigen Kapelle) in grausamer Halt gehalten. Sein Gesundheitszustand litt darunter so sehr, daß er schon Ende Januar nicht mehr vernehmungsfähig war. Am 21. Juni ist er in der Haft auf dem Schlosse eines elenden Todes gestorben, bevor das Verfahren gegen ihn abgeschlossen war. Sein Leichnam wurde bei Nacht und Nebel in der Gegend der Kluse (südlich der Burg) eingescharrt; in den Kirchenbüchern wird seiner Beerdigung keine Erwähnung getan.

Das ist die geschichtliche Grundlage des „Altenaer Zögerspiels". Die gewerblichen Verhältnisse, wie sie darin zu anschaulicher Darstellung kommen, haben bis in die französisch-bergische Zeit unverändert fortbestanden; erst durch die Gesetzgebung Napoleons vom Jahre 1810 wurden alle gewerblichen Vorrechte und Bindungen aufgehoben.

* * *

Welche Bedeutung übrigens die Clevische Regierung bezw. der König selbst einer etwaigen Verschleppung des Drahthandwerks in das benachbarte Kurkölnische Land beimaß, ersehen wir aus einer rund zwei Jahre später erfolgten Anfrage an den Magistrat zu Altena, in welchem Zustande sich die Drahtzieherei des Herrn von Dücker in Rödinghausen befinde. Die Antwort, die Bürgermeister und Rat zu Altena darauf nach Cleve abgehen ließen, ist

im Entwurf erhalten geblieben und lautete:

1728, Octbr. 11. Altena. Magistrat berichtet über die von dem churcölnischen Rath von Dükker angelegte Draht-Fabrique.

Auf Ew. Kgl. Maj. agdstes. Befehl vom 25. Septbr. nächsthin betreffende die von dem ChurCöllnischen Geheimen Rath von Dücker angelegte Drath-Fabrique, wie selbige von statten gangen und in welchem Zustand sich dieselbe itzo befinde, berichten wir alleruttgst., daß der Herr von Dücker nachhero, als wir den uns hieselbst entwendeten Drathzieher Johan Herman Bomnüter von dessen obersten Rollen zu Rödinghausen wieder abgeholet, ferner keine Drathwercke daselbst gebauet und derselbe nur 2 allda habe, als eines, worauf der grobere und mittelmäßige, und das andere, worauf die feine Sorten gezogen werden, und hat gtr. von Dücker die Fabricanten oder Drathzieher aus dem Dorfe Asseler, so in der Graffschaft Braunfels lieget, herbekommen, woselbst der Herr Graf von Braunfels vor vielen Jahren auch Drathwercke angeleget gehabt, so aber nicht behörend von statten gangen und deswegen diese Fabrique hinwieder daran gegeben.

Soviel wir sonst erfahren können, sind des von Dücker Drathzieher bis hiehin nicht imstande, den Drath von der Güte zu machen, als selbiger allhier fabriciret wird, daß es dahero eine große Avantage gewesen, daß wir obged. Bomnüter, ehe derselbe denen Chur-Cölnischen die Kunstgriffe gezeiget, wieder von der Rödinghauser Drathmühlen abgeholet, zumalen, wann derselbe allda verbleiben und den Cölnischen das Drathhandwerck recht erlernen mögen, nichts anders erfolgen können, als daß die hiesige Freyheit, die Städte Iserlohn und Lüdenscheid sambt dem ganzen Sauerland wo nicht totaliter ruiniret, doch einen unersetzlichen Anstoß und Abgang in ihrer Nahrung würden erlitten haben, indem das Cölnische Land mit vielen kleinen Bächen und überflüssigem Gehöltz versehen, daß also daselbst die Drathwercker woll angeleget und wegen des Gehöltzes die Fabrique mit gutem Nutzen getrieben werden können.

Wehrsteuer vor 250 Jahren

Das frühere Preußen hat, nach einem Ausspruch Bismarcks, stets die Notwendigkeit gehabt, eine zu große Rüstung für seinen schmalen Leib zu tragen. Die Mittel dafür haben den früheren Herrschern große Kopfschmerzen gemacht. Weil das Zeitalter die allgemeine Wehrpflicht noch nicht kannte, wurden die Staatsbürger wenigstens am Geldbeutel zum Bewußtsein gebracht, daß die Sorgen für die Sicherheit des Vaterlandes Sache der Gesamtheit sei. Es ist für jedermann von Interesse zu hören, wie sich vor 230 Jahren die Herrscher mit Generalkopfsteuer zur Stärkung der Kriegsverfassung geholfen haben. Um 1700 ließen die Kriege, pfälzischer Erbschaftskrieg, Türkenkrieg, spanischer Erbfolgekrieg und der große nordische Krieg, Europa nicht zur Ruhe kommen. Mitten in diese Wirren fällt die Erhebung Preußens zum Königreich, und der Träger der jüngsten Königskrone sah seinen Staat von Gefahren in Ost und West bedroht. Die Verhältnisse erforderten dringend eine Verstärkung der Rüstung. Und so erging am 25. August 1701 ein Edikt des Königs Friedrich I. an seine Untertanen. Nach einem Aufruf an die Prälaten, Grafen, Herren von der Ritterschaft usw. an die Kurmark Brandenburg, an die Provinzen und Länder, folgen die Steuersätze für die einzelnen Klassen der Steuerzahler.

An ihrer Spitze stehen:
Seine Kgl. Majestät 4000 Thr.
Ihre Majestät die Königin 2000 Thr.
Se. Kgl. Hoh. Kron-Prinz 1000 Thr.

Sämtliche Beamten und Offiziere werden mit ihren Familien mit vollem Monatsgehalt zu der Steuer herangezogen.

Ein Graf 60 Thr.
Ein Baron 40 Thr.
Ein vermögender Edelmann 30 Thr.
Ein mittelmäßiger Edelmann 20 Thr.
Ein Medikus praktikus 4 Thr.
Ein Kaufmann je nach Einkommen 10—30 Thr.
Ein geringer Bürger 16—8 Groschen
Ein Handwerksgeselle 12 Groschen
Eine Amme 12 Groschen
Ein Schornsteinfeger 3—4 Groschen
Ein Abdecker 4—6 Groschen
Ein Bauer 12 Groschen
Ein Kossäte 6 Groschen
Ein Schweinehirt 12 Groschen
Ein Bürgermeister in Hauptstädten 10 Thr.
Ein Bürgermeister in einer mittelmäßigen Stadt 4 Thr.
Ein Bürgermeister in einer geringen Stadt 2 Thr.

Zu den geringsten Sätzen werden veranschlagt: Ein Junge auf dem Lande, und eine Magd in den Städten zu je 6 Groschen, ein Tagelöhner in kleinen Städten und eine Magd auf dem Lande zu je 4 Groschen.

Die Frauen geben den fünftel Teil, Kinder, so über 12 Jahren alt sind, den zehnten Teil, die übrigen sind frei.

Der Verlauf der preußischen und deutschen Geschichte hat bewiesen, daß die großen Opfer dafür nicht vergeblich gebracht sind. Nach einem Ausspruch des Führers: „Was Deutschland seinem Heer verdankt, ist mit einem Worte gesagt „Alles".